

Informationen für Erziehungsberechtigte zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

für Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
- andere Sprachen können bei entsprechender Nachfrage eingerichtet werden.

Für wen?	Was?	Wann?	Wo?
Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen eine Herkunftssprache ist.	Muttersprachliche Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die herkunftssprachliche Schriftsprache und erweitern interkulturelle Kompetenzen.	Überwiegend nachmittags und zusätzlich zum Pflichtunterricht (in der Regel 2-3 Unterrichtsstunden pro Woche).	In Schulgebäuden im Kreis Wesel.

Wie? – Melden Sie Ihr Kind bis zum 01.04.2025 online an.

Die Online-Anmeldung und -Abmeldung finden Sie hier:

www.kreis-wesel.de/serviceportal/dienstleistungen-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht-anmeldung



1. Nach der Aufnahme durch die Grundschule (schriftliche Aufnahmebestätigung) melden Sie Ihr Kind über die Online-Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht im Kreis Wesel an.
2. Wenn die Voraussetzungen stimmen und ein Platz frei ist, wird Ihr Kind aufgenommen. Eine Aufnahmebestätigung oder -ablehnung erfolgt voraussichtlich im Juli/ August 2025. Sie werden hierüber über die Grundschule und/ oder die HSU-Lehrkraft informiert.
3. Die Anmeldung verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr, längstens aber bis zum nächsten Schulwechsel bzw. zum Ende der Sekundarstufe I.
4. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I durch eine Zentrale Sprachprüfung. Daran nimmt teil, wer in der Sekundarstufe I regelmäßig den Herkunftssprachlichen Unterricht besucht hat.
5. Fehlstunden und Leistungsnoten werden auf einer HSU-Bescheinigung als Anlage zu den Regelzeugnissen dokumentiert. Eine Zeugnisbemerkung wird erstellt.
6. Das Kind ist für mindestens ein Schuljahr zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
7. Eine Abmeldung zum jeweils neuen Schuljahr ist über den o.g. Link bis zum 01.04. des jeweils laufenden Schuljahres möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulministerium.nrw/herkunftssprachlicher-unterricht



Ihre Fachberatung HSU im Schulamt für den Kreis Wesel (hsu@kreis-wesel.de)